

Telefon: 233 – 22977

Telefon: 233 – 47338

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtentwicklungsplanung

HA I/3

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**

Stadtklima I-3

Grundwasser und Klimaanpassung

Mikroklimaökologisches Gutachten Hachinger Tal

Teil A: Ergebnisvorstellung

Teil B: Bürgerversammlungsempfehlungen und Bezirksausschussantrag

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019, Frischluftschneise Hachinger Tal**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019, Strukturkonzept Hachinger Tal**

**Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-
Fasangarten vom 14.07.2020, Einbeziehung des stadtklimatischen Gutachtens des
Deutschen Wetterdienstes in das mikroklimaökologische Gutachten zum Schutz des
Hachinger Tals**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021, Grünzug Hachinger Tal von weiterer Bebauung
freihalten**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021, Frischluftschneise Hachinger Tal**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021, Grünzug Hachinger Tal von weiterer Bebauung
freihalten**

**Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach vom 07.07.2022, Berücksichtigung der Einwände einer Bürgerinitiative zum
Gutachten zur mikroklima-ökologischen Situation und Zukunft Hachinger Tal bei der
Erstellung der Sitzungsvorlage**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022, Frischluftzufuhr (Hachinger Tal) für München
erhalten**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022, Klimagutachten zum Grünzug Hachinger Bach den
betroffenen BAs zur Stellungnahme vorlegen (Nr. 1)**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach vom 21.07.2022, Erhalt des Grünzugs Hachinger Tal und Funktion
als Frischluftschneise – Unterstützung durch RPV (Nr. 2)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07119

§ 4 Nr. 9b GeschO

Anlagen:

1. Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen DIE GRÜNEN/ROSA LISTE, SPD/Volt und CSU/FREIE WÄHLER vom 08.02.2023
2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 08.02.2023

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 08.02.2023.

Der gemeinsame Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat am 08.02.2023 die Beschlussfassung in die Sitzung der Vollversammlung am 01.03.2023 vertagt.

Die beiden Änderungsanträge (siehe Anlagen 1 und 2) gelten als eingebracht.

Neben den beiden Änderungsanträgen sind verschiedene Nachfragen aus der gemeinsamen Stadtratssitzung am 08.02.2023 zu beantworten.

Noch zu klärende Sachverhalte sind:

- Vertiefung des mikroklimaökologischen Gutachtens
- Bebauung entlang der Unterhachinger Straße
- Baurecht im Bereich der Unterhachinger Straße

Die noch offenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Der Erhalt der Kaltluftversorgung durch den Regionalen Grünzug Hachinger Tal wird uneingeschränkt priorisiert.
- Die in der Diskussion in verschiedenen Beiträgen angeratene diplomatischere Wortwahl gegenüber der Nachbarkommune Neubiberg wird berücksichtigt, da die bestehende gute Kooperation fortgesetzt werden soll.
- Es wird zwar die Einschätzung aus der gemeinsamen Ausschuss-Sitzung bestätigt, dass die Landeshauptstadt München keine neuen vertiefenden Gutachten ausschließlich für Gebiete in Nachbarkommunen vergeben kann. Aufgegriffen wird jedoch, dass das vorliegende, gemeinsam mit Neubiberg beauftragte Gutachten um einen weiteren Rechenlauf ergänzt wird, der die auf dem Campeon-Gelände auf dem Kapellenfeld liegenden noch nicht realisierten Gebäude berücksichtigt, für die aber bereits aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 64 der Gemeinde Neubiberg Baurecht besteht. Der Auftrag dazu wurde umgehend nach der (vertagten) gemeinsamen Ausschusssitzung erteilt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat schnellstmöglich vorgelegt. Sollte ein Hinweisblatt bis zur Vollversammlung am 01.03.2023 zeitlich nicht möglich sein, dann wird das Gutachten samt Ergänzung allen Fraktionen sofort übermittelt, laut Gutachter bis spätestens Mitte März

2023.

- Für die Flächen westlich der Unterhachinger Straße besteht kein Baurecht, so dass keine Entschädigungszahlungen drohen können.

Als Antragspunkt 2neu der Referentinnen wird vorgeschlagen:

„Die Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind als Informationsgrundlage für die weiteren Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München zu verwenden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf die Gemeinde Neubiberg zuzugehen, um bei den weiteren Planungen auf dem Kapellenfeld informiert und einbezogen zu werden, da die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal aufrecht zu erhalten ist.

Die Landeshauptstadt München verzichtet aus klimaökologischen Gründen und aus Rücksicht auf den Regionalen Grünzug auf die weitere Bebauung westlich der Unterhachinger Straße über die im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche dargestellten Flächen (Sondergebiet Brauereiverlagerung) hinaus, um insbesondere den Teil südlich der S-Bahnlinie von zusätzlicher Bebauung freizuhalten.“

Als Antragspunkt 3neu der Referentinnen wird vorgeschlagen:

„Zu etwaigen Planungen der Nachbarkommunen Neubiberg und Unterhaching ist aufgrund der Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens Stellung zu nehmen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, auch über den Regionalen Planungsverband München, eine etwaige Bebauung des Regionalen Grünzugs in den betroffenen und den außerhalb der Stadtgrenze liegenden Gebieten abzustimmen, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal und den Erhalt des Regionalen Grünzugs zu unterstützen.“

Aufgrund der o.g. Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentinnen wie folgt. Die Änderungen sind im Fettdruck dargestellt.

II. Antrag der Referentinnen

Wir beantragen Folgendes:

1. Von den Ausführungen der Referentin über das mikroklimaökologische Gutachten Hachinger Tal wird Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des mikroökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind als Informationsgrundlage für die weiteren Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München zu verwenden. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf die Gemeinde Neubiberg zuzugehen, um bei den weiteren Planungen auf dem Kapellenfeld informiert und einbezogen zu werden, da die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal aufrecht zu erhalten ist.**
Die Landeshauptstadt München verzichtet aus klimaökologischen Gründen und aus Rücksicht auf den Regionalen Grünzug auf die weitere Bebauung westlich der Unterhachinger Straße über die im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche dargestellten Flächen (Sondergebiet Brauereiverlagerung) hinaus, um insbesondere den Teil südlich der S-Bahnlinie von zusätzlicher Bebauung freizuhalten.
3. Zu etwaigen Planungen der Nachbarkommunen Neubiberg und Unterhaching ist aufgrund der Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens Stellung zu nehmen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, auch über den Regionalen Planungsverband München, eine etwaige Bebauung des Regionalen Grünzugs in den betroffenen und den außerhalb der Stadtgrenze liegenden Gebieten **abzustimmen**, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal und den Erhalt des Regionalen Grünzugs zu **unterstützen**.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, sich an etwaigen Überlegungen der federführenden Gemeinde Neubiberg zu einem interkommunalen Modellprojekt unter Einbeziehung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr engagiert im Sinne des Ziels des Erhalts der Frischluftschneise Hachinger Tal zu beteiligen, um die erfolgten Untersuchungen interkommunal und in Synergie zueinander zusammenzuführen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Mobilitätsreferat, das Kommunalreferat sowie die Dienststellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stadtplanung und Grünplanung) werden gebeten, bei den weiterführenden Überlegungen zur Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung im Hachinger Tal die Ergebnisse des vorgelegten Gutachtens zu berücksichtigen, mit dem Ziel, die Frischluftschneise Hachinger Tal zu erhalten und auf weitere Siedlungsentwicklungen im regionalen Grünzug zu verzichten.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02620 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00487 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.07.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00705 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00756 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 /E 00757 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Ober-/ Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin/

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Anlage 1



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 08.02.2023

Öffentliche Sitzung, TOP 1

Mikroklimaökologisches Gutachten Hachinger Tal

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07119

Änderungs-/Ergänzungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

| | |
|--------------------|--|
| Punkt 1 | Wie Antrag der Referentin |
| Punkt 2 neu | Die Ergebnisse des mikroökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind als Informationsgrundlage für die weiteren Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München zu verwenden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf die Gemeinde Neubiberg hinzuwirken, dass bei weiteren Planungen auf dem Kapellenfeld die Landeshauptstadt zu informieren und miteinzubeziehen ist. Das Referat für Klima- und Umweltschutz soll hierzu ein vertiefendes mikroklimatischökologisches Gutachten beauftragen, dessen Ziel die Darstellung der Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal ist, die aus Sicht der LH München zwingend aufrechtzuerhalten ist. |
| Punkte 3-16 | Wie Antrag der Referentin |

**Fraktion Die Grünen – Rosa
Liste**

Mona Fuchs
Christian Smolka
Paul Bickelbacher
Anna Hanusch
Florian Schönemann
Bernd Schreyer
Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger
Christian Müller
Kathrin Abele
Christian Köning
Andreas Schuster
Micky Wengatz
Dr. Julia Schmitt-Thiel

Mitglieder des Stadtrates

CSU-FW-Fraktion

Peter Mehling
Heike Kainz
Sebastian Schall
Alexander Reissl
Andreas Babor
Fabian Ewald
Veronika Mirlach
Winfried Kaum
Matthias Stadler
Jens Luther

Mitglieder des Stadtrates

Anlage 2

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 08. Februar 2023

**Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am
08.02.2023, Änderungsantrag zum TOP 1
Mikroklimaökologisches Gutachten Hachinger Tal, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07119**

Änderungsantrag

Punkte 1: Wie im Antrag der Referentinnen

Punkt 2 **ergänzt**: Die Ergebnisse des mikroökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind als Informationsgrundlage für die weiteren Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München zu verwenden. **Die Landeshauptstadt München verzichtet aus klimaökologischen Gründen und aus Rücksicht auf den Regionalen Grünzug auf die weitere Bebauung entlang der Unterhachinger Straße. Insbesondere der südliche Teil muss von Bebauung freigehalten werden.**

Punkte 3 – 16: Wie im Antrag der Referentinnen

Begründung

Das mikroklimaökologische Gutachten Hachinger Tal zeigt eindeutig, dass die Umsetzung der „Maximalvariante“ die klimaökologischen Bedingungen im Hachinger Tal massiv verschlechtern würden. Deshalb sollte sowohl auf die Bebauung des Kapellenfeldes als auch auf die weitere Bebauung entlang der Unterhachinger Straße verzichtet werden.

Initiative:

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München